Internationaler Dollart-Tag
23. und 24. November 1991 in Emden

Beitr. Naturk. Niedersachsens 45 (1992): 18-36

Die Wattenjagd in Niedersachsen ein ökologischer und naturschutzrelevanter Anachronismus

von
Prof. Dr. Hans Oelke
Deutscher Naturschutzring (DNR), Komitee gegen den Vogelmord

1. Die rechtlich-administrative Situation

Jagdinteressierte haben sich für jagdliche Nutzung außerhalb der Seedeiche im Deichvorland und Wattenmeer auf parlamentarischem, dann legislativem Wege Sonderrechte einräumen lassen. In Niedersachsen können die für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte gemäß Artikel 5 Nds. LJagdG vom 24.2.1978 zuständigen Jagdbehörden die unterhalb der Mitteltidehochwasserlinie (MTHW) liegenden Strand-, Watt- und sonstigen Meeresteile seewärts bis zur Staatsgrenze als revierlose Wattenjagdbezirke für eine Wattenjagd (sog. Lizenzjagd) freigeben. Dabei sind allerdings die Ruhezonen des Nationalparks ausgespart und nur die sog. Zwischen- und Erholungszonen einbegriffen (§ 7 der Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer").

Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein, wo seit 1989 keine Lizenzen mehr ausgegeben werden, oder Hamburg, das überhaupt keine Jagd zuläßt, hat Niedersachsen von ehemals 850 Erlaubnissen (1980) über 337 im Jahre 1988 auf nunmehr 317 (1990) reduziert, von denen etwa 200 für den Nationalpark gelten (Stand: 1990, vgl. Tab. 1). Außerhalb des Nationalparkes werden werden nämlich noch Lizenzen ausgegeben für die Dollart-Bucht in der Emsmündung bei Emden (s.u.). Die Erlaubnisscheine werden für ein Jagdjahr und den Zeitraum 1.9.-15.1., modifiziert 1.9.-31.12., oder verkürzt 1.9.-7.11. (Kr. Aurich, 1990), erteilt und berechtigen eine Person zum Jagen. Der Inhaber einer Erlaubnis, der einen Jahresjagdschein besitzen

muß, soll aus einem besonderen Auswahlverfahren hervorgegangen sein. In dem Ausleseverfahren ist einzugehen auf Revierlosigkeit, Jagdpachtfähigkeit, Artenkenntnisse und – bei zuviel Bewerbern – eine gerechte Verteilung.

Tab. 1: In den Landkreisen des Küstenbereichs ausgegebene Wattenjagderlaubnisscheine

Jagdjahr	Aurich	Friesland	Leer		Wesermarsch	Wittmund	Emden	Cuxhaven	Insgesamt
			Borkum	Dollart					
1979	335	Friesland +Wittmund 99	–	–	50	–	–	67	
1980	296	37	16	–	50	53	319	79	850
1981	302	45	16	–	55	56	81	87	642
1982	361	45	26	130	58	50	75	79	824
1983	352	50	120		55	48	69	86	780
1984	284	50	120		55	47	70	80	706
1985	311	42	110		55	40	78	65	701
1986	60	18	11	90	25	25	79	56	364
1987	60	18	11	70	21	25	95	37	337
1988	60	20	11	70	22	30	92	32	337
1989	54	15	11	70	24	29	81	35	319
1990	54	20	11	70	17	28	85	28	313

Der Wattenjagderlaubnisschein ist in der Regel mit folgenden Auflagen verbunden:

- nur Jagd auf bestimmte Vogelarten,
- Schrotmunition bis maximal 3 mm Stärke,
- Verpflichtung zur Mitbekämpfung evtl. auftretender Seuchen (z.B. Botulismus),
- Einsatz bei Tierkatastrophen (z.B. Ölunfällen),
- Verbot der Vogeljagd bei Nacht,
- Aussetzen der Jagd an den etwa 4 Wochenenden mit internationalen Wasser- und Watvogelzählungen (im Auftrage des Nds. Landesverwaltungsamtes – Naturschutz, Hannover),
- Mitführen eines zum Aufspüren von verwundeten bzw. getöteten Vögeln abgerichteten Jagdhundes.

Weitere Details sind in den Erlaubnisscheinen enthalten. Die Ausstelungsgebühr beträgt unverändert DM 40,00 seit 1978.

Wie eine von mir für den Naturschutzverband Niedersachsen (NVN) am 12.9.1991 an die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte des Küstengebietes gerichtete spezielle Anfrage ergab, sind als generell nach dem Jagdrecht jagdbare Wasservogelarten für die kommende Jagdsaison (1991/92) in dem Erlaubnisschein freigegeben:

- Graugans (Kr. Leer: 1.11.-23.12.),
- Stockente,
- Krickente,
- Pfeifenente,
- Spießente (nur im Kr. Cuxhaven),
- Bleßralle (nicht im Kr. Cuxhaven, Kr. Wittmund),
- Lachmöwe,
- Silbermöwe,
- Sturm- und Mantelmöwe (nur im Kr. Aurich).

Während der Kr. Friesland dem Möwenabschuß vorrangige Bedeutung zumißt, dürfen im Kr. Leer Möwen nicht bejagt werden. Hier endet die Jagdzeit für Enten schon zum 31.12. Leer verbietet besonders den Abschuß von Enten zur Nachtzeit, wobei als Nachtzeit die Zeit von 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang bis 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang gilt, was (eigene Anmerkung) auf einen Abschuß während der Wintermonate innerhalb der Dunkelheit dennoch hinausläuft. Eine modifizierte Regelung gilt für den Kr. Wittmund; hier gilt das Erreichen bzw. das Verlassen des Deiches in der o.a. Zeit vor SA bzw. nach SU als Anhaltspunkt. Der Landkreis Friesland spricht nur allgemein von einem Nacht-Jagdverbot, läßt aber offen, was Nacht ist. Im Kr. Aurich dürfen alle dem Jagdrecht unterliegenden Wasservogelarten außerhalb der Schonzeiten bejagt werden. Die Möglichkeit der Jagdbehörden, die Anzahl der bejagbaren Vogelarten auf eine Höchstzahl zu begrenzen (im Sinne der nordamerikanischen bag limits) wird nach unserer Kenntnis nur im Kr. Wittmund wahrgenommen. Dort ist die Gesamtzahl der bejagbaren Enten (Stock-, Krick-, Pfeifente) auf maximal 30 Stück begrenzt, die zwischen 1.9.-31.12. erlegt werden können. Es ist unklar, wie die Anzahl der erteilten Scheine zugleich dem Artenschutz speziell Rechnung trägt.

Der Landkreis Cuxhaven, wo auf ca. 27,4 km Küstenlänge zwischen Spieka-Neufeld un der Stadtgrenze von Bremerhaven maximal 40 Wattenjagderlaubnisscheine pro Jahr ausgestellt werden, verbietet die Jagd bei Eisgang und läßt keine Beizjagd zu (NMELF, Dr. Kolbe, in litt. 27.1.1992).

Mit zusätzlichen Sondergenehmigungen kann auch in der Ruhezone des Nationalparkes Niedersächsisches Wattenmeer die eigentlich eingestellte Wasservogeljagd (Lariden und Anatiden im weiteren Sinnen) an bis zu 10 Tagen zugelassen werden (§ 7(1) NLP-VO (s.a.u.)). Bisher besteht nur eine freiwillige Vereinbarung zwischen Nationalparkverwaltung, Jagdbehörden und Kreisjägermeistern, daß in den durch die Nationalparkverordnung aufgehobenen Natur- und Wildschutzgebietsverordnungen (s. z.B. Bereich Westeraccumer- und Bensersiel, Lütje Hörn, Jadebusen, Knechtsand) keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden (HELBING 1991). Die Stadt Wilhelmshaven erlaubt nicht die Wattenvogeljagd (s.a.o. Jadebusen).

Neben der Lizenzjagd besteht noch ebenfalls in Gebieten außerhalb der Seedeiche das Revierjagdsystem. Das sind auf den Vorländereien und auf den Inseln nach dem Stand vom 31.12.1990:

- 22 staatlich/domänenfiskalische Eigenjagdbezirke (ca. 14.300 ha),
- 3 private Eigenjagdbezirke,
- 9 gemeinschaftliche Jagdbezirke, in denen das Land Niedersachsen Mitglied der Jagdgenossenschaft ist,
- 8 gemeinschaftliche Jagdbezirke ohne Landesbeteiligung (z.B. ca. 920 ha Salzwiesen und 870 ha Sommerpolder im Land Wursten).

Die Revierjagden sind noch weniger als die sog. Lizenzjagden von Tötungsauflagen, also Begrenzungen der Artenzahlen jagdbarer Tierarten betroffen. Sofern die Reviere den Schutzzonen II (Zwischenzone) und III (Erholungszone) des Nationalparks angehören, können alle Wasservogelarten nach dem gültigen Jagdrecht bejagt werden. Ruhezonen I des Nationalparkes können innerhalb der Inseln und auf den Hellerflächen bis zu 10 Tage im Jahr zur Bejagung freigegeben werden. Die Nationalparkverwaltung ist dazu angehalten nach einer mündlichen Anweisung des Landwirtschaftsministeriums aus dem Jahre 1987 (Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer" 1991).

In den Revieren sind z.Zt. ca. 100 Jagdpächter registriert, die pro Jagdjahr noch einmal ca. 100 Erlaubnisscheine ausgeben können. Den pro Jagdjahr ca. 200 berechtigten Jägern müssen noch hinzugezählt werden:

- die mehr als 200 Lizenzjäger im niedersächsischen Nationalpark; der Landkreis Aurich z.B. läßt die Aufteilung der Lizenzjagd auf 2 Abschnitte der Erlaubniszeit zu, verdoppelt damit also in seinem Bereich die Anzahl der Lizenzjäger,
- die ca. 94 Lizenzjäger des Dollarts und des Emsdamms Geise (Jagdjahr 1989/90); E. Voß, in litt.),
- ca. 2 Lizenzscheine für Offiziere der Britischen Rheinarmee (nach auslaufendem Besatzungsrecht; gültig für Dollart-Ems),
- die unbekannte Zahl der Jäger bei sog. Gesellschaftsjagden (Jäger und Treiber).

An der Jagd im und am Wattenmeer sind damit gegenwärtig in Niedersachsen wenigstens 600 Jäger beteiligt.

2. Die Tötungsstatistik (Jagdstrecken)

Formell sollten Landwirtschaftsministerium, Obere und Untere Jagdbehörden und auf dem Wege der Amtshilfe auch das Umweltministerium, die Obere und Untere Naturschutzbehörde, das Nationalparkamt und die Fachbehörde für Naturschutz (NLVA – Naturschutz) in der Lage sein, konkret die Jagdeingriffe zu beziffern. Die Revierinhaber (via Streckenmeldungen an Kreisjägermeister) und die Lizenzjäger (via Abschlußmeldungen) beliefern die Landkreise (und somit auch die Statistik der jährlichen Verwaltungsberichte der Lankreise bzw. kreisfreien Städte) mit einer hohen Zahl interpretationsfähiger Daten. Tatsächlich werden für das niedersächsische Wattenmeergebiet solche differenzierenden Strecken-Zusammenstellungen – nach Arten, Bezirken, landschaftsökologischen oder naturschutzrelevanten Kriterien – nicht oder nur höchst lückenhaft vorgenommen. Das DJV Handbuch Jagd (s. Ausgabe 1991), das jährlich für die Bundesländer Arten-Streckenberichte veröffentlicht, gibt zum Wattenmeer keinerlei Informationen. Pauschal führt die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer" (1991) als Ergebnis der Lizenzjagd an:

- Jagdjahr 1983/84 „über 10.000 Enten und 11 Gänse",
- Jagdjahr 1987/88 „noch ca. 2.800 Enten und 7 Gänse" (p. 11).

Die offizielle Jagdstatistik (Jagdjahr 1989/90) enthält folgende Anzahlen getöteter Vögel

	Landkreis Leer:	die Stadt Emden
– Graugans	358	81
– Stockente	857	1.925
– Krickente	216	914
– Pfeifente	108	435
– Spießente	40	172

Die amtliche Gesamtstatistik (Tab. 2-4) führt an für die Jagdjahre
1988/89: 438 Graugänse, 7.193 „Wildenten", 1.787 Möwen – bei 337 ausgegebenen Wattenscheinen,
1989/90: 442 Graugänse, 8.389 „Wildenten", 2.184 Möwen – bei 319 ausgegebenen Wattenscheinen,
1990/91: 488 Graugänse, 8.267 „Wildenten", 1.434 Möwen – bei 313 ausgegebenen Wattenscheinen.

Die Reduzierung der Anzahl der Wattenscheine hat bisher nicht zu einer Verringerung der Wildvogel-Tötungen geführt, eher zum Gegenteil (s. Graugänse, s. bes. Rote-Liste-Arten Spießente, Pfeifente).

Alle Zahlen sind lediglich Minimalansätze. Sie schließen nicht ein getötete bzw. verletzte und nicht aufgefundene Wasservögel oder langfristig an den Folgen von Bleischrotvergiftungen außerhalb der Jagdgebiete sterbende Tiere. In den Statistiken erscheinen ebenfalls nicht Fehlabschüsse. Vertreter von Naturschutzorganisationen suchten in der Jagdsaison 1990/91 im Dollart-Gebiet Teile des Spülsaums ab und fanden 40 tote Wasservögel. Zehn davon waren noch so gut erhalten, daß sie näher untersucht werden konnten: „Sieben sind eindeutig von Bleischrot getroffen worden, wie die Röntgenaufnahmen beweisen. Unter ihnen waren ein Kormoran, eine Brandente, eine Löffelente, eine Bläßgans und eine Nonnengans als geschützte Arten ohne Jagdzeit sowie eine Stockente und eine Spießente" (DNR-Kurier 1991). Wie groß das Ausmaß der jagdlichen Eingriffe im Dollart ist, berichtet eindrucksvoll GERDES (1991).

Tab. 2: Strecke des Wasserfederwildes im Jagdjahr 1988/1989
gem. Erl. v. 7.3.1980 – 407 F 65130/2-3 und v. 30.10.1981 406 F 65130/2-14 E

Landkreis	Graugänse	Stockenten	Krickenten	Pfeifenten	Spießenten	Silbermöwen	Lachmöwen	Sturmmöwen	Mantelmöwen	Bläßhühner	Ausgegebene Wattenscheine
Aurich	6	1.364	242	470	95	189	53	15	43	–	60
Friesland	–	87	11	14	–	246	196	–	–	4	20
Leer											
a) Borkum	–	148	65	117	85	280	–	–	–	–	11
b) Dollart	326	717	212	125	24	–	–	–	–	–	70
Wesermarsch	7	126	26	12	1	43	25	12	1	–	22
Wittmund	–	299	29	45	–	359	124	–	–	–	30
Emden	99	1.334	851	285	175	201	–	–	–	–	92
insg. W-E	438	4.075	1.436	1.068	380	1.318	398	27	44	4	305
Cuxhaven	–	187	16	11	20	–	–	–	–	–	32
Sa. Küste	438	4.262	1.452	1.079	400	1.318	398	27	44	4	337
		7.193				1.787					

Tab. 3: Strecke des Wasserfederwildes im Jagdjahr 1989/1990
gem. Erl. v. 7.3.1980 – 407 F 65130/2-3 und v. 30.10.1981 406 F 65130/2-14 E

Landkreis	Graugänse	Stockenten	Krickenten	Pfeifenten	Spießenten	Silbermöwen	Lachmöwen	Sturmmöwen	Mantelmöwen	Bläßhühner	Ausgegebene Wattenscheine
Aurich	–	1.542	225	357	143	216	69	4	4	–	54
Friesland	–	130	22	5	–	574	270	–	–	–	15
Leer											
a) Borkum	–	217	51	79	57	236	–	–	–	–	11
b) Dollart	358	857	216	108	40	–	–	–	–	–	70
Wesermarsch	1	151	39	36	1	51	42	6	6	–	24
Wittmund	–	370	23	50	–	395	12	–	–	–	29
Emden	81	1.925	914	435	172	299	–	–	–	–	81
insg. W-E	440	5.192	1.490	1.070	413	1.771	393	10	10	–	284
Cuxhaven	2	188	6	15	15	–	–	–	–	–	35
Sa. Küste	442	5.380	1.496	1.085	428	1.771	393	10	10	–	319
		8.389				2.184					

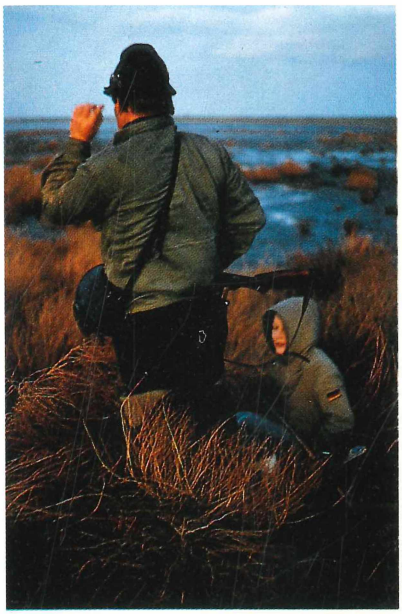

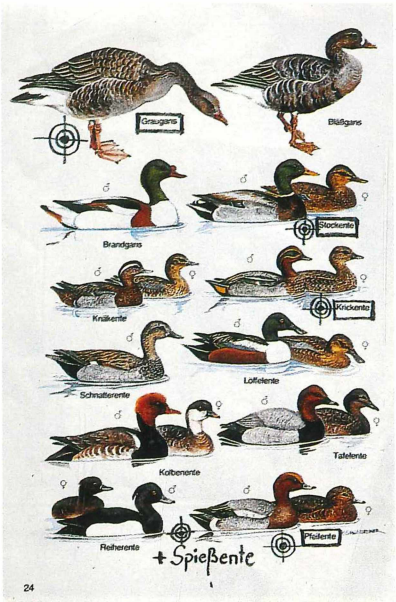

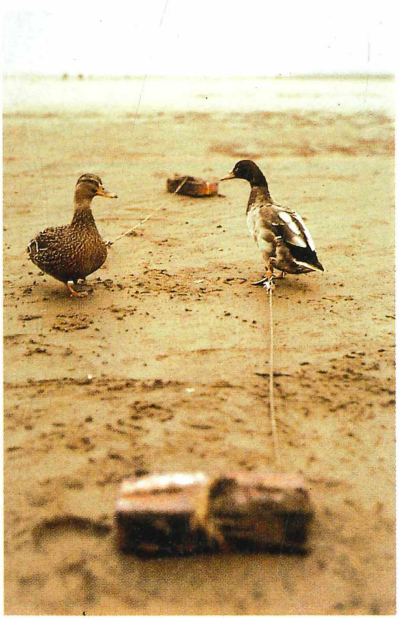

Abb. 1 (links oben): Wattenjäger bei Emden, begleitet von einem Kind.
Abb. 2 (rechts oben): Die jagdbaren Wasservogelarten der Wattenjagd.
Abb. 3 (links unten): Wattenjäger mit Beute
Abb. 4 (rechts unten): Methode der ostfriesischen Wattenjäger. September 1986.

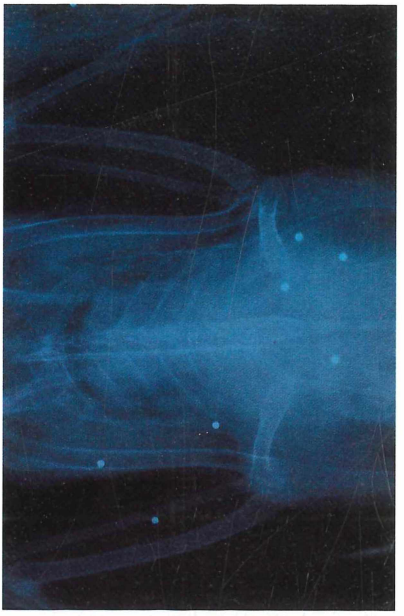

Abb. 5 (links oben): Löffelenten ♀ , geschossen, Dollart 1990.
Abb. 6 (rechts oben): In der Löffelente befinden sich Schrotkörner (s. helle Punkte im Röntgenbild).
Abb. 7 (links unten): Schrotkörner in einer Brandgans.
Abb. 8 (rechts unten): Schrotkörner im Kormoran (s. Flügelverletzungen). Die Röntgenaufnahmen sind angefertigt 1990 von toten Wasservögeln im Spülsaum des Dollarts.

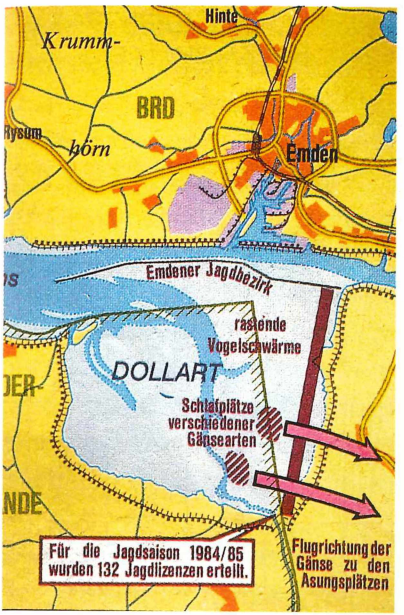

Abb. 9 (links oben): Jagd am Dollart.
Abb. 10 (rechts oben): Jagdhund mit apportierter Stockente (27.9. 1986).
Abb. 11 (links unten): Stockente, vom Wattenjäger flügellahm geschossen.
Abb. 12 (rechts unten): Protestaktion der Umweltverbände (DBV, DTB, Komitee gegen den Vogelmord u.a.) gegen die Wattenjagd am 4.3.1989.

Tab. 4: Strecke des Wasserfederwildes im Jagdjahr 1990/1991
gem. Erl. v. 7.3.1980 – 407 F 65130/2-3 und v. 30.10.1981 406 F 65130/2-14 E
Tab. 2-4 (Quelle: NMELT, 1991)

Landkreis	Graugänse	Stockenten	Krickenten	Pfeifenten	Spießenten	Silbermöwen	Lachmöwen	Sturmmöwen	Mantelmöwen	Bläßhühner	Ausgegebene Wattenscheine
Aurich	10	1.672	155	472	93	115	96	22	18	–	I. 47*) II. 60*) 54
Friesland	–	168	31	6	–	524	216	–	–	–	20
Leer											
a) Borkum	–	254	48	217	69	–	–	–	–	–	11
b) Dollart	352	764	127	144	46	–	–	–	–	–	70
Wesermarsch	3	111	26	16	5	23	28	1	2	–	17
Wittmund	–	372	14	52	–	276	113	–	–	–	28
Emden	123	1.615	850	426	256	–	–	–	–	–	85
insg. W-E	488	4.956	1.251	1.333	469	938	453	23	20	–	285
Cuxhaven	–	216	14	17	11	–	–	–	–	–	28
Sa. Küste	488	5.172	1.265	1.350	480	938	453	23	20	–	313
		8.267				1.434					

*) mit je halber Laufzeit der Jagdzeit

3. Die Stellungnahme der Umweltorganisationen zur Wattenjagd und die Reaktion der Niedersächsischen Landesregierung

Mit großer Deutlichkeit und ebenso deutlicher Einmütigkeit haben die Umweltorganisationen (Naturschutzbund Niedersachsen, Naturschutzverband Niedersachsen, BUND Niedersachsen, WWF, Deutscher Tierschutzbund, Komitee gegen den Vogelmord) und schließlich für alle mehr als 100 deutschen Naturschutzorganisationen der Deutsche Naturschutzring (DNR) die Wattenjagd verurteilt und ihre bedingungslose Einstellung verlangt. Fast 80.000 Protestunterschriften überreichten DBV, DTB und Komitee gegen den Vogelmord am 24.4.1990 dem damaligen Niedersächsischen Landwirtschaftsminister Dr. B. Ritz (CDU) in Hannover. Unter dem Einfluß der Argumente der Verbände erklärte der damalige Oppositionsführer, der jetzige Ministerpräsident Dr. Gerhard Schröder (SPD): „Ich werden mich dafür einsetzen, die Wattenjagd baldmöglichst zu beenden." (in litt. an den DTB und andere Organisationen am 3.5.1990). Die Koalitionsvereinbarung vom 12.6.1990 zwischen SPD und GRÜNEN in Hannover nennt unmißverständlich: „Die revierlose Wattenjagd wird bis Ende 1994 eingestellt, die Jagd auf den Hellerflächen in den Schutzgebieten des Wattenmeeres wird nur fortgesetzt, soweit sie im Einklang mit den Schutzzwecken steht."

Obwohl durch einen bloßen Verwaltungsakt (Erlaß des Landwirtschaftsministers) jederzeit die Lizenzjagd beendet werden kann, scheint die Landesregierung den Zeitpunkt in der Koalitionsvereinbarung ("... bis Ende 1994") als „... nicht vor Ende 1994" zu interpretieren, um sich offensichtlich vor Beginn der nächsten Legislaturperiode alle Möglichkeiten und lokalen Rücksichtnahmen offen zu halten. Eine Verhandlung, die die Umweltverbände am 4.5.1991 mit den Staatssekretären Bartels (SPD), Landwirtschaftsministerium, und P. Bulle (GRÜNE), Umweltministerium, in Hannover führten, blieb ergebnislos, weil sich der SPD-Staatssekretär beharrlich weigerte, die Forderung nach sofortiger Einstellung der Wattenjagd im Nationalpark Wattenmeer inkl. des Dollarts zu erfüllen oder selbst einer pragmatischen Herabsetzung der Lizenzen um jeweils 1/3 in den nächsten 3 Jahren zuzustimmen, wie es P. Bulle vorschlug.

Zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium besteht in der Wattenjagdfrage ein offener Bruch. Das Umweltministerium, hier: die Nationalparkverwaltung hat inzwischen voll die Forderungen und die begründenden Argumente der Umweltverbände übernommen (vgl. Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer 1991):

- Die revierlose Wattenjagd ist umgehend einzustellen. Sie erweist sich als ein wesentlicher Störfaktor insbesondere für die Rastvogelpopulation im Wattenmeer.
- Die Revierjagd ist einzustellen, wo sie in Konflikt mit dem Artenschutz und der natürlichen, ungestörten Entwicklung gerät.

Die Hauptargumente des amtlichen Gutachtens (s.o.) decken sich mit den Erkenntnissen aus fachwissenschaftlicher Sicht:

„a. Als gravierendster Einwand ist die mit der Jagdausübung verbundene Störung insbesondere der Avifauna zu nennen. Diese Störungen können die Nahrungsaufnahme, das Rast- und Schlafplatzverhalten der Tiere beeinträchtigen mit allen sich daraus ableitenden Konsequenzen (Streß, Erhöhung der Fluchtdistanz etc.). Sie wirken sich gegenüber allen – auch den geschützten – Arten aus und sind als das wichtigste Argument gegen eine jagdliche Nutzung anzusehen ...

b. Der Eintrag von giftigem Schwermetall durch die Verwendung von Bleischrot ist als weiteres Problem anzusprechen.

c. Die Diskrepanz zwischen dem absoluten Betretungsverbot der Ruhezone für die „Allgemeinheit" und der mit offenkundiger Störung verbundenen Nutzung durch Jäger" (p. 19).

4. Bewertung der Argumente des Landwirtschaftsministeriums (damit der Jagd)

In einer der zahlreichen kritischen und protestierenden Einsendern übermittelten Sammelantwort zieht sich das Landwirtschaftsministerium (Az. 406 F 65112/3-125 v. 12.8.1991) auf einige dem Stand oder der Argumentationsebene der Jägerschaft angepaßte Argumente zurück. Sie lassen sich so zusammenfassen:

- Die Jagdbehörden begrenzen die Zahl der jährlichen Erlaubnisscheine und geben Auflagen „wie z.B. die Herausnahme einzelner Teile des Wattenjagdbezirkes und bestimmter Wildarten, die Begrenzung der Zahl des zu erlegenden Wasserfederwildes sowie die Art der Jagdausübung."
- „Jagd bedeutet keine Gefährdung des Bestandes des Wasserfederwildes. Sie stellt vielmehr – ebenso wie Fischfang und Muschelfischerei in der See – die Nutzung eines natürlichen Ertrages dar, da das zu bejagende Federwild aufgrund seines gesicherten Vorkommens eine Bewirtschaftung durch den Menschen zuläßt. Zugleich ist damit eine Bestandsregulierung verbunden, die Wildschaden auf küstennahen landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindern hilft, über die in zunehmendem Maße geklagt wird."
  Die Jagdausübung führt zu einer ökologisch ausgewogenen Regulierung aller betroffenen Vogelarten, auch der Zugvogelarten. Die Erlegungsraten liegen im Bereich der kompensatorischen Sterblichkeit. Die bejagten Populationen der erlegten Arten haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen.
- Die Jagdbehörden lenken und kontrollieren die Wattenjagd.
- Die Wattenjagd ist jahrhundertealte Tradition und somit überliefertes Recht.

Diese Argumentationen, die von keiner wissenschaftlichen Institution, z.B. den Instituten für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland", Vogelwarte Radolfzell oder einer deutschen Hochschule oder von Naturschutz-

Fachbehörden in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein gestützt werden, entsprechen einem archaischen, wenn überhaupt vorhandenen Sach(ver)-stand. Sie sind reine, einfach zu durchschauende Zweckbegründungen, um einer bestimmten Naturnutzergruppe ein vorhandenes Privileg auch weiterhin zu sichern.

1. Die Jagdbehörden führen keine Kontrollen der Art und Durchführung der Wattenjagd durch. Sie sind nicht in der Lage und/oder weigern sich sogar, konkret im Wattenbereich (wie auch überall sonst im Lande) die Jagdausübung und ihre Einwirkungen auf Vogelbestände zu überwachen (s. fehlende Forschungsvorhaben oder erst recht Monitor-Untersuchungen der jagdbaren Wattvogelarten). Die Zahlenangaben der Jagdstatistiken sind um so unzuverlässiger, je mehr es gilt, die Möglichkeit der exakten Überprüfung schon allein von den beteiligten Jägern her wegen des öffentlichen Druckes zu verschleiern. Amtliche Eingriffe in den Jagdmodus beschränken sich auf zeitweise Einengung oder Aussperrung von Vogelarten. Eine Festlegung der Abschlüsse auf eine bestimmte Maximalzahl getöteter Individuen oder gar Altersstadien oder Geschlechter ist nirgends in Niedersachsen vorgenommen. Ein einziger Landkreis (Wittmund) versucht bei Enten eine Limitierung (s.o.). Jedem einzelnen Jäger steht es sonst frei, beliebig viele Vögel zu schießen.

Selbst außerordentlich praktikable und international übliche Ansätze zu einer Überprüfung, wie wir sie schon früheren Landwirtschaftsministern vorschlugen, hat die Ministerialbürokratie abgelehnt; so könnte wie in den USA, in Kanada und auch Holland über eine Verpflichtung zur Abgabe eines Flügels des erlegten Vogels zweifelsfrei im Nachhinein die Art, das Geschlecht, das Alter des getöteten Tieres festgestellt werden.

2. Eine Unbedenklichkeitserklärung für die Wattenjagd ist z.Zt. überhaupt nicht möglich. Soweit bekannt und auch durch unsere Nachfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten wieder bestätigt, liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen (Wasservogel-Forschungsprogramme) vor oder sind überhaupt geplant, aus denen hervorgehen könnte, welche Populationen, in welcher Zahl, mit welcher Populationsdynamik, in welchen Brut-, Zug-, Rast-, Mauser-, Nahrungsgebieten in den Einflußbereich der Wattenjäger gelangen. Die Notwendigkeit zum Erhalt solcher Basis- und Hindergrund-Informationen ist niemals erkannt worden. Die Aussage-

fähigkeit von Beringungen, wie sie sich aus der jahrzehntelang betriebenen Entenvogelkoje in Celle-Boye bei der Beurteilung der Herkunft und Fluktuationen von Stockenten im niedersächsischen Binnenland ergab, ist trotz der Nähe zum hannoverschen Landwirtschaftsministerium nicht für den Küstenbereich übernommen worden.

Die vorhandenen Kenntnisse über Wasservögel an der niedersächsischen Küste sind mehr oder weniger vollständig das Ergebnis des freiwilligen und kostenlosen(!) jahrzehntelangen Einsatzes von Vogelkundlern (Ornithologen). Die Planbeobachtungen sind gesammelt und international abgestimmt worden als Internationale Wasservogelzählungen. Eine aus Mitteln der gesetzlichen Jagdabgabe der Bundesländer finanzierte Auswertung (RÜGER, PRENTICE & OWEN 1987) gilt gegenwärtig als Muster-Alibi der deutschen Jagdbürokratie zur Beibehaltung der deutschen (europäischen) Wasservogel-Tötungen.

Die angeblichen positiven Bestandstrends bei vielen Arten (u.a. Krickente, Stockente) halten keiner kritischen Überprüfung stand. Das zeigt eine wesentlich sorgfältigere Dokumentation der Schwimmvogelzählungen für die Bundesrepublik (HARENGERD, KÖLSCH & KÜSTERS 1990), die es vermeidet, solche Bestandstrends eindeutig vorzugeben. Wie ich an anderer Stelle ausführlicher darstellte (OELKE 1988), bestehen erhebliche Fehler in der „Kronzeugen"-Arbeit. Europa ist bei den Wasservogelzählungen sehr unterschiedlich erfaßt, flächendeckend eigentlich nur England, Schweden und Holland. Die Zählstellen zeigen keine Konstanz, sondern schwanken von Jahr zu Jahr und Ort zu Ort z.T. erheblich. Habitatmerkmale, Gewässercharakteristika, selbst Größen der Zählgebiete, Zähldurchführung, die Beteiligung, die Qualität der Beobachter sind in der Datenpoolung untergegangen, wenn überhaupt berücksichtigt.

Eine Aufschlüsselung der Unterlagen nach Alter, Geschlecht und vor allem Herkunft der Vögel ist unterblieben. Ein Rückschluß auf die Brutbestände kann nicht gezogen werden, weil die Brutgebiete, besonders die Moor-, Niederungs-, Überschwemmungs- und erst recht die Tundrabereiche in Nordwestrußland und Sibirien bis heute für Bestandsuntersuchungen weitgehend verschlossen blieben.

Auch hier kann nicht deutlich genug die Quintessenz meiner damaligen Kritik wiederholt werden:

- Eine Beurteilung von Wasservogelbeständen ist nur bei einer einheitlichen methodischen Erfassung der Brut-, Rast-, Überwinterungsquartiere als Einheit möglich.
- Die Untersuchungen sind von wissenschaftlichen Institutionen und nicht von Nutzungsverbänden oder ihren besonders finanziell abhängigen Stiftungen (s. IWRB) vorzunehmen.

Eine ökologische Bestandregulierung findet bei den kontinentweiten Herkunftsgebieten der Wasservogelarten an der Küste nicht statt. Was gemacht wird, ist reine Bestandsdezimierung ohne Kenntnis der ökologischen Auswirkungen.

Mit dem Schlagwort der „kompensatorischen Sterblichkeit" – im Klartext: der Tod tritt immer ein, wenn, warum nicht auch durch jagende = tötende Menschen – wird eine Begründung vorgeschoben, die rein spekulativen und letztlich zweckheiligenden Charakters ist. Für die in Niedersachsen getöteten Wasservogelarten müssen wissenschaftliche Beweise erst erbracht werden, daß die Aussonderungen von Vögeln durch Jagd genau den üblichen Mortalitätsraten entsprechen oder sofort wieder durch erhöhte Natalität ausgeglichen werden.

Dagegen hat die schlichte Tatsache, daß die vorwiegend mitgejagten Pfeif- und Spießenten ausgesprochen seltene, hochgradig bedrohte Vogelarten in Niedersachsen sind (OELKE 1987), zu keinerlei Kurskorrekturen des Landwirtschaftsministeriums geführt.

3. Der Versuch, die Wattenjagd als eine Art von Schadensabwehr oder Schädlingsbekämpfung zur Vermeidung landwirtschaftlicher Schäden im Binnenland einzusetzen, kann wiederum lediglich als vordergründiges öffentliches Schutzargument gewertet werden. Beweise für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind, wenn überhaupt zutreffend, nur behördenintern registriert, aber nicht durch neutrale Sachverständige vorgestellt worden. Arten wie Krick-, Spieß-, Pfeifente wären außerhalb der Wattenzone und des Vorlandes nur dann hinter den Deichen und damit auf landwirtschaftlichen Kulturen anzutreffen, wenn diese weitflächig unter

Wasser ständen. Das kann aber nicht auf ein Einwirken der Entenarten zurückzuführen sein, falls neue Feuchtgebiete entstanden wären. Das von der Landwirtschaft auch bei anderer Gelegenheit gern vorgebrachte Schadensargument müßte, sofern nachvollziehbar, zu einer Überprüfung bisheriger landwirtschaftlicher Nutzungstechniken einschließlich Nutzungsumwidmungen (s. Grünland-Umbrüche) führen und durch Habitatmaßnahmen entschärft werden.

4. Die durch die Wattenjagd ausgelösten Störungen, Sedimentverschmutzungen (s. Bleischrot-Immissionen) und direkten wie indirekten Eingriffe in alle Wasser- und zugleich Watvogelbestände (s. Abstoppen oder Verhindern aller Traditionsbindungen) nimmt offenbar das Landwirtschaftsministerium als unvermeidbar hin. Dahinter steckt die hier sich besonders verhängnisvoll auswirkende Tendenz einer Bürokratie, die eigenen Standpunkte und Urteilsfindungen keiner ständigen kritischen Überprüfung zu unterwerfen.

5. Zusammenfassung

Die noch immer als revierlose Lizenzjagd und – häufig in der Öffentlichkeit übersehene Revierjagd im und am Wattemeer haben in ihrer fast ausschließlichen Fixierung auf Vogelbejagung keinerlei rationale Existenzberechtigung. Für eine ökologische Regulierung gibt es keine wissenschaftlich halt- oder stützbaren Begründungen, erst recht keine praktikablen Möglichkeiten irgendeiner dann nationalen oder gar kontinentalen Umsetzung. Die Ausklammerung reeller und wirkungsvoller Kontrollen der Wattenjagd und ihrer überregionalen, langzeitlichen Auswirkungen durch die Jagdbehörden und das Abblocken der Vorbehalte der Umweltverbände hat längst den Zustand bewußter Sach-, wenn nicht auch Rechtsbeugung erreicht. Daß die SPD-GRÜNE niedersächsische Landesregierung weiterhin die massiven, immer heftigeren Proteste der Umweltverbände ignoriert und noch nicht einmal die jederzeit mögliche sofortige Einstellung der Watten-Lizenzjagd verfügt, verrät die Hilflosigkeit auf der einen und die Unbelehrbarkeit auf der anderen Seite der Koalitionspartner dieser Regierung

Danksagung

Die Zusammenfassung der Bemühungen zur Sicherung der Vogelbestände im Wattenmeer geht auf jahrelange kooperative Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden zurück. Besonderen Dank schulde ich Frau Dr. I. Jaffke, Hamburg, für stete aktuelle Informationen und Anregungen und Herrn E. Voß, Emden-Widdelswehr, der Aufzeichnungen und eindrucksvolles Bildmaterial bereitwillig zur Verfügung stellte. Dem vormaligen Staatssekretär Peter Bulle, Umweltministerium Hannover, danke ich für sein Bemühen beim Arrangieren eines gemeinsamen Gesprächstermins mit dem Landwirtschaftsministerium.

Die Landkreise Cuxhaven, Friesland, Leer beantworteten prompt und ausführlich die Anfrage des NVN vom 12.9.1991 zum Stand der Wattenvogeljagd. Der Landkreis Aurich antwortete zum 18.11.1990, die Stadt Emden zum 26.11.1991, die Stadt Wilhelmshaven zum 5.12.1991, der Landkreis Wittmund zum 12.12.1991. Der Landkreis Wesermarsch antwortete nicht. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellte ausführlich die Lage der Wattenjagd in den einzelnen Kreisen dar und legte gründliche, aussagefähige Statistiken vor (Az. 406 F 65112/3-136 v. 16.12.1991); dafür danke ich ausdrücklich Herrn Ministerialdirigenten Janßen.

Schriften, Quellen

Anonym (1986): Mehrheit gegen Jagd im Watt. (Bericht über die Mitgliederversammlung des Deutschen Naturschutzrings Anfang Dezember 1985 in Bonn). Die Pirsch 1/1991, S. 9. – Bezirksregierung Weser-Ems, Sonderbeauftragter für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" (1991): Jagd im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer". Entwurf: August 1991. Wilhelmshaven. – BURMEISTER, J. (1991): Zulassung der Wattenjagd in geschützten Wattenbereichen. Anwaltliches Schreiben im Auftrag von BUND, Komitee gegen den Vogelmord, DTB, DBV an das Nds. Umweltministerium v. 16.5.1991. – CONRADY, C. (1989): Die Jagd auf Wasservögel im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Tönning. – DBV (1985): Protestaktion gegen Wattenjagd. DBV Information für Presse, Hörfunk und Fernsehen. – DBV (1989): Nationalpark Wattenmeer: Vögel als Freiwild für hunderte Wattenjäger! Natur in Gefahr Nr. 6. – DBV (1991): Jagd auf Wasservögel. Positionspapier. (Aus: Natur-

schutz 2/1990). – DEUTSCHER JAGDSCHUTZ-VERBAND (1991): DJV-Handbuch 1991. Mainz. – DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (1990): Jagd im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (NPNW). Schreiben Prof. Engelhardt an den Nds. Umweltminister Dr. W. Remmers v. 23.2.1990. – DNR (1991): Und immer noch kein Ende. Das sind die Beweise für die Realität der Wattenjagd. DNR-Kurier 3-91, S. 14. – GERDES, K. (1991): Zum Einfluß der Wattenjagd auf die Vogelwelt des Dollart. Vogelk. Ber. Nieders. 23 (1-3); 25-30. – HARENGERD, M., G. KÖLSCH & K. KÜSTERS (1990): Dokumentation der Schwimmvogelzählung in der Bundesrepublik Deutschland 1966-1986. Schriftenreihe des DDA 11. Münster. – HELBING, C. (1991): Jagdrechtliche Aspekte im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer". Referatsvorlage (MS). (Refereriert in: Nds. Jäger 3(1991, S. 144-148). – HEYDEMANN, B. (1991): Persönliches Schreiben an Umweltministerin M. Griefahn vom 15.5.1991 mit der Bitte um vorzeitige Beendigung der Wattenjagd in Niedersachsen nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein. – Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (1989): Bewertung der Jagd im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Tönning. – LOHMANN, M., & K. HAARMANN (1989): Vogelparadiese. Bd. 1: Norddeutschland und Berlin mit 64 Gebietsbeschreibungen. Hamburg, Berlin. – KOMITEE GEGEN DEN VOGELMORD (Dr. I. Jaffke) (1991): Trauriger Rückfall. Nds. Jäger 21/91, S. 1144. – OELKE, H. (1985): Wasservogelforschung in der Bundesrepublik Deutschland... Ein vorläufiger Überblick. Beitr. Naturk. Niedersachsens 38: 305-307. – OELKE, H. (1987): Die Brutvogel-Erfassung Niedersachsen-Bremen 1985. Beitr. Naturk. Niedersachsens 40: 69-144. – OELKE, H. (1988): s. RÜGER et al. (Literaturbesprechung). Beitr. Naturk. Niedersachsens 41: 317-318. – OELKE, H. (1991): SPD-Landwirtschaftsministerium blockiert die Einstellung der Wattenjagd im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. DNR-Pressemitteilung vom 24.5.1991. – RÜGER, A., C. PRENTICE & M. OWEN (1986): Results of the IWRB International Waterfowl Census 1967-1983. IWR B. Slimbridge, England. (Als deutsche Übersetzung 1987 in: Seevögel 8 (Sonderheft)).

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Hans Oelke, Kastanienallee 13, D-3150 Peine

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: 45

Autor(en)/Author(s): Oelke Hans

Artikel/Article: Die Wattenjagd in Niedersachsen ein ökologischer und naturschutzrelevanter Anachronismus 18-36